

Armenpflege im alten Hückeswagen

von Wilhelm Blankertz

Über die Armenpflege in Hückeswagen vor 1800 besaßen wir bisher nur zwei kurze Notizen. Die erste ist enthalten im Geistlichen Erkundungsbuch für das Herzogtum Berg vom Jahre 1550 und besagt, daß es zu dieser Zeit bei uns weder Bruderschaften noch ein Hospital gab. Dagegen - so meldet sie weiter - fand alljährlich am Karfreitag eine Spenden- oder Almosensammlung statt, jedoch nicht aus festen, dazu gewidmeten Renten, sondern nach Maßgabe der jedesmal eingegangenen Beträge. *Harleß* bemerkt dazu: „Wie lange dieser Brauch beibehalten worden ist, erhellt aus den äußerst dürftigen Nachrichten über Armen - und Krankenpflege in Hückeswagen nicht“ und überspringt selbst in dem betreffenden Kapitel seiner Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen den ganzen Zeitraum von 1550 - 1800. Die zweite Notiz steht in dem Bericht des Lizentiaten *Dietrich Graminäus*:

„Über die kirchlichen Zustände in den Ämtern Bornefeld und Hückeswagen, Burg und Solingen“ vom Jahre 1589. Unter den 47 „*Articul oder Fragstück*“, die der kirchliche Visitor den Pfarrern der einzelnen Gemeinden zur Beantwortung vorlegen mußte, lautet das 13.:

„Ob auch in den Stetten und Kirspelen Vorsteher oder Provisoren der Armen verordnet worden und wer dieselben seien“. Die Antwort aus unserer Gemeinde lautet, daß „keine hospitalheuser vorhanden, sondern etliche renthen von guten Christen verordnet, welche nach notturft und gelegenheit der Armen durch die Provisoren mit rhat des Pastors, Burgermeisters und kichmeisters, die alle Jahrs davon geburliche Rechnung thun, ausgetheilet werden“.

Harleß versieht diese Notiz mit der Fußnote: „Durch diese Aussage wird das bezüglich der Armenpflege zu Hückeswagen Bemerkte in etwa ergänzt. Es gab demnach 1589 einen Armenfonds, aus welchem den Armen in der oben bezeichneten Weise von Zeit zu Zeit Unterstützungen zuflossen“.

Die Antworten des Jahres 1589 aus Dhünn, Dabringhausen, Wermelskirchen, Burg, Hilden und Haan wissen über Armen- und Krankenpflege in all diesen Gemeinden ebenfalls nichts Wesentliches zu berichten.

Zwischen den beiden Notizen aus Hückeswagen scheint ein Widerspruch zu bestehen; denn zwischen beide fällt die Einrichtung einer festen, geregelten Armen- und Krankenpflege bei uns. Das evangelische Pfarrarchiv besitzt nämlich eine Menge von Armenrechnungen aus der Zeit von 1568 bis 1601, deren Vorhandensein bisher kaum bekannt war. Sie sind jedenfalls noch nie bearbeitet oder veröffentlicht worden, geben uns aber ein überaus klares und erhebendes Bild der Armen - und Krankenpflege in unserer Gemeinde zu jener alten Zeit.

Ein Hospital gab es damals bei uns nicht. Als Krankenhaus aber scheint in Fällen der Not der Widem- oder Pfarrhof gedient zu haben. In der

„Anzeigung, was *Theill vom Kneffelßberg vund Gylich zum Hombrechen vund Kerstgen Pfaf- fradt* Im namen vund wegen der Haußarmen des Ampts Heuckeswagen dies Jahr empfangen haben angehende auff *Agneten*sonntag Anno 1578 außgehendt auff *Agneten*abenth anno 1579“ finde ich nämlich folgende Posten: „Item bey *Hein Krämer* bezahlt auf *geheissen Arndt Dussels vund Theillen* zu *knevelsberch* so bey *Heinen* an *wein Inn die Widemhoff* geholt, welchen *Theiß Theyß vund die krancken gedrunken 12 mark*“ und *Item bey Arndt Dussel* zu 8 personen laden (*Särge*) bezahlt, welche in der *Widemhoff* gestorben 3 Gulden *Cölsch*“.

Über den Beginn einer geregelten Armenpflege bei uns gibt eine Notiz im Lagerbuch unserer katholischen Gemeinde vom Jahre 1841 Aufschluß. Bei den Stiftungen findet sich daselbst an erster Stelle folgende Eintragung:

11. November 1563, Armenstiftungsbrief des Amtmannes *Quadt* und in Klammern die Anmerkung: *Hat nur geschichtlichen Wert, da die Stiftung an die Protestanten übergegangen ist. Der Stiftungsbrief ist nicht mehr vorhanden, Bemerkung aber in ihrem ersten Teil ungenau, im zweiten Teil geschichtlich unrichtig.*

Die Stifter der ersten Armenkapitalien waren *Dietrich* und *Adolf Quadt* oder *Quade*; keiner von beiden war Amtmann von Hückeswagen. Ihre Familie tritt um 1500 in Hückeswagen auf. *Stephan Quad* vermählt sich mit der Witwe des im Aufsatz über die St. Nikolauskirche genannten *Wilhelm von Plettenberg*, dem am 10. Februar 1494 durch *Herzog Wilhelm II. von Berg* unser Hückeswagen verpfändet ward. Auf ihn ging mit dieser Heirat auch der Pfandbesitz über. Er war zu gleicher Zeit Amtmann und nennt sich schon 1503 *Drost zu Beyenburg* und Hückeswagen. Sein Sohn *Hermann Quadt* und nach ihm sein Enkel *Bertram Quadt* blieben im Besitz des Pfandes und der Amtmannschaft bis Herzog Wilhelm III. im Jahre 1554 den Pfandbesitz durch eine jährliche Rente von 319 Goldgulden ablöste. 1555 - 1561 war *Bertram von Plettenberg* bei uns Amtmann und von 1561 an sein Sohn *Wilhelm von Plettenberg* und 1607 *Wylich zu Bernsau* -

Die Armen- und Krankenpflege war zur fraglichen Zeit auch nicht Sache irgend einer Konfession, sondern der bürgerlichen Gemeinde. Die Pfarrer sind an den Armenfonds unbeteiligt. Die Verwaltung der Armengelder erfolgt durch besondere Provisoren, und diese werden „verordnet“ von Bürgermeister, Ratleuten und Schöffen. Sie legen ihre Rechnung dem Bürgermeister ab und sind ihm Rechenschaft schuldig. Er prüft die Ausgaben, ändert sie ab oder billigt sie mit seinem „Just“ (Richtig). Auf Anzeige, Vorschlag oder Fürbitte guter Leute werden Arme ihrer Bekanntschaft nach Prüfung ihrer Bedürftigkeit unterstützt, der Provisor bemerkt bei gar manchen seiner Posten ausdrücklich, daß sie mit Bewilligung, mit Wissen, mit Rat, mit Wissenschaft oder gar auf Befehl des Schultheiß gegeben worden seien. Wenn Pfarrer und Kirchmeister, wie es freilich vorkommt, Armengelder oder Spenden austeilten, so empfangen sie dieselben, so weit sie dem Armenfonds entstammen, von der bürgerlichen Armenverwaltung.

Eine kirchliche Stiftung waren auch die Quadt'schen Kapitalien nicht.

Armenrechnungen sind nun noch vorhanden aus den Jahren:

1568/69, 1570/71, 1571/72, 1572/73, 1573/74, 1576/77, 1577/78, 1578/79, 1586/ 87, 1587/88, 1590/91, 1591/92, 1595/96, 1597/98, 1598/99, 1600/01.

Die älteste stammt also aus dem Jahre 1568, doch geht aus einer Notiz derselben „*Heynen Kremer gegeben 7 Gulden 1 Albus, so er Anno 66 den Armen an Tuch dargetan*“, hervor, daß bereits 1566 eine geregelte Armenpflege bestand. Sie hat ohne Zweifel sofort nach dem ersten Zinsertrag der Quadt'schen Stiftung ihren Anfang genommen. Ein „*schrin dar man der armen breiff (Stiftungsbrieffe) Ihnen sal verwarn*“ wird mit 27 Albus Unkosten bereits 1568 angeschafft.

Die älteste Rechnung trägt die Aufschrift:

„*Rechenschaff waß Ich kerstgen becker, von wegen der Armen beide deß kerßpilß vund freiheidt Heukeswagen, auffgevordit vund och wider außengegeben vund zudeillet wy folggt ahngeinde op Agneten anno 68 vund außgeinde op Agneten anno 69*“.

Jede der vorhandenen Rechnungen ist mit einer entsprechenden Überschrift versehen, alle laufen vom 21. Januar bis zu demselben Tag des nächsten Jahres und gliedern sich in Ein- und Ausgabe, 1568 heißt das in der Sprechweise jener alten Zeit:

„*Empfanck ahn geld und bewiß des geldß*“.

Zum besseren Verständnis der Ein- und Ausgabeposten sei gleich hier eine Bemerkung über die damals in unserer Gemeinde gebräuchlichen Münzsorten eingefügt, so weit sie in den Rechnungen vorkommen.

Grundwährung ist der Albus, d.h. Weißpfennig, so genannt zum Unterschied von anderen geringhaltigeren Münzsorten, den schwarzen Pfennigen. Er ist eine seit Kaiser Karl IV. um 1360 in Westdeutschland, namentlich in den Kurfürstentümern Köln, Trier und Mainz, üblich gewordenen Scheidemünze und von Silber. „Kölsch Geld“ heißt es bezeichnender Weise in den Rechnungen. Sein Wert betrug 8 Pfennig. Ein Hessenalbus wurde noch bis 1833 geprägt, er kursierte bis 1841 und galt genau 10,74 Pfennig. Der Albus jener alten Zeit hatte 12 Heller. 1 Taler zählte 52 Albus, der Goldgulden, wie der gute Taler, hatten ihrer 60, ein Gulden Cölsch 24. Der Taler wurde zu 12 Mark, der Goldgulden zu 13 Mark gerechnet.

Die Mark hatte also einen Wert von 4½ Albus. Die Währung all dieser Münzsorten ist aber keineswegs feststehend, sondern schwankt. Bei jeder Rechnung wird sie darum vorher angegeben mit der Bemerkung etwa:

„*Der Goldgulden mir berechnet und geliebert zu 13 mark, der taler zu 52 albus*“.

Die Einnahme besteht in der Pension, d.h. den Zinsen, welche die Armenkapitalien einbringen. Die ersten Stiftungen sind 1.000 Taler „*Hauptgelts welch der Ehrenfeste Dederich Quaidt denen Haußarmen im ampt Heuckeßwagen besetzt*“ und „*300 goltgulden Hauptgeld s welche der Ehrenfeste Adolf Quaidt denselben Hausarmen besetzt*“. Diese Summen ergaben 50 Taler bezüglich 15 Goldgulden Pension, waren also zu 5 % verzinst. Beide Kapitalien sind von 1568 - 1578 nachzuweisen. Die Rechnung von 1585/87 enthält zufällig keine Aufzählung der Armenstiftungen. Von 1587 an fehlen die Quadischen Gelder unter ihnen. Ein dritter Armenfonds stammt von *Johannes Becker* selig, „*so er den Armen jährlich ahn dem erdler guid renthen gemacht 5 daler*“.

Schon 1568 heißt es aber „*haidt Aber diß Jahr nit mehr gerendt alß 1 daler vom garden, datt huiß vund lant Nicht gerendt*“. Eine ähnliche Bemerkung, auch „*nichts darvon empfangen*“

„hat nichts gerendt“, kehrt bei diesem Posten ständig wieder. Das Kapital scheint hundert Taler gewesen zu sein und ist bis 1577 aufgeführt. Weitere 60 Taler Hauptgelds stammen von dem Achtpar *Clais zum Thieventhall* und finden sich von 1568 - 1578. Für dieselbe Zeit laufen auch 40 Gulden Cölsch Hauptgelds vom *kloprißgenßhoeff Im Feld* - auch *Cloprißfeld* genannt - durch die Rechnung. Die Zinsen werden nachher von den Erben bezahlt. Das Verschwinden der Kapitalien - auch aller späteren - die sich oft nur für 1 - 2 Jahre nachweisen lassen, erklärt sich wohl so, daß sie nicht übergeben und Eigentum der Armenverwaltung geworden sind, sondern nur ihr Zinsertrag als Jahresrente für die Armen gezahlt wurde. (Das angeführte *Kloprißfeld* ist seit 1720 *Kleppersfeld* genannt, es gehört heute politisch zu *Wipperfürth* und wurde 1885 gegen *Berbeck* ausgetauscht).

Kirchlich ist es auch heute noch mit uns verbunden. *Klopriß* ist ein alter bergischer Familienname, ein *Kristgen Klopriß* erscheint noch als Stifter 1595, ein *Johann Klopriß* 1596 und 1597. In den ersten Reformationsjahren zwischen 1526 - 1529 war in *Lennepe* neben *Adolf Clarenbach* auch der frühere Augustinermönch *Johann Klopriß* aus *Bottrop* tätig.

Die angegebenen fünf Kapitalien bleiben bis 1574 die einzigen; 1576 erscheint eine neue Stiftung von 70 Gulden von *Herrn Diederich*, „*Pastor zu Odendall* gewesen“. Die Pension im Betrage von 4 Gulden bezahlt *Diederich auff der kuchen*, Bürger zu *Wipperfürth*. Wegen dieses Kapitals führt die Armenverwaltung im Jahre 1590 einen Prozeß, der das ganze Jahr hindurch spielt. Die die Zeit treu widerspiegelnden Ausgabeposten der Armenrechnung dafür mögen auch ihren Platz hier finden:

„*Am 15. February zu wippfurdt die Richter und scheffen im Zeugenverhör gedrunken 20qt biers jd qt 1 ½ albus thut 30 albus hab ich bezalt; die uncost (Unkosten) haben die gerichtspersonen den armen geschenkt. Auf angesetzten tagh (15. Februar) johann tuchscheren dem Zeugen geben müssen 8 albus. Johann Leyen, Gerichtsschreiber zu Wippfurde, von Actenschriftt belangende alhir die Armen und Diederich auff der kuchen abzuschreiben 18 albus. Adolph schulmeister gegeben 16 albus wegen aller ergangener acten zwischen Diederich auff der kuchen und den armen abzuschreiben. Am 26. Juni Johan Straßwegk, Arndt Dussel, Kerstgen paffrade, Claus Hummeltenberg und ich die Conclusionsschrift wegen der armen gegen Diederich auff der kuchen (so vill meuglich) verfaßt, darüber gedrunken 6 qt biers. Gegeben Johan Straßwegk wegen der armen von einer Supplation*

(Nachtrag, Ergänzung) *Am 9. juli zu wippfurdt am hofsgericht wegen der armen gewest und verzehrt 7 ½ albus beide zusammen an bier und lutter botten der unser fursprech (Advokat) gewesen von vorigem jüngsten jetzigen Gerichtstag zu lohn gegeben 8 albus zusammen.*

Im Jahre 1576 werden als weitere Armenkapitalien aufgeführt 5 Taler von „*Sälig Heinrich Im kretz*“ und 10 Taler, so *Meister Adolph Snetzler* gibt. Von 1578 an wächst die Zahl der Stiftungen zum besten der Armen zusehends. Die Rechnung von 1587/88 zählt 24 Spender auf, 1590/91 und 1591/92 sind 25 vorhanden, 1595/96 erscheinen ihrer 28, 1596/97 sind es 31, 1597/98 sind es 32, 1598/99 sind es 30. Als Stifter werden aufgeführt:

Telmans Frau im hag,
Johentgen vurm walde (jährl. Rente 15 Taler),
Wimar zu Kormanßhus (100 Taler),
Telman zu Langenberg (jährl. Rente 20 Taler 15 albus)
Claß hagedorn (100 Reichstaler),
Wilhelm in der Purdt (jährl. Rente 13 Taler 18 albus)

Kerstgen zum Born (60 Taler),
Kerstgen zu felde,
Gerlach im hofe,

Peter aus der Dürpfmülen,
Kerstgen telman Beckers Sohn (Kapital 100 Taler),
Jan zur Brügggen (100 Reichstaler),
Theiß in der Langenbeck (200 Reichst.),
Kerstgen Pfafradt (130 Taler),
Jaspar Pfafradt (50 Reichstaler),
Theiß zu Bornfelt,
Gobel zu Born,
kerstgen zu Langenberg,

Entgen Keller (20 Taler)
Heinrich im hagen,
Johann Müller,
Heinrich in der Langenbeich,
Thomas af der straßen,
der Smid tor linden,
Alof thom Snippindal,
Peter Speck,
Heinrich tho Winterhag,
Arndt Dussel,
Kerstgen Kopp (150 Reichstaler),

Johentgen zu Cloprißfeld (40 Gulden Kölsch Geld),
Gotze im hagen (100 Goldgulden),
Peter zur Bruggen,
Kerstgen Klinkhamer,
Alike am Medberg,
Cordt Offermann,
Johann Netzler zu Eich (70 Gulden),
Peter thor brug (Brücke),
Hermann tho Winterhag (100 Reichstaler),
Thomas Becker,
Jorgens Schomecher und der Junker Hammerstein.

Letzterer, Christoph von Hammerstein, erscheint zuerst im Jahre 1587 mit einem Kapital von 10 Taler. Er stammte aus dem Hause Hammerstein im „Kerchspiel Sonnborn“ und erwarb 1570 das Gut Wolf-söge (Oege = Aue) an der Wupper, noch heute nach ihm Hammersteinsöge genannt. Hier erbaute er sich das noch stehende neue Haus. Über dem Eingang desselben sind noch jetzt zwei in Stein gehauene Wappen zu sehen mit folgender Inschrift:

„Christoffel von Hammerstein, Margareta von Wreden MDCXXVIII (1624)“.

Andere Einkünfte fließen in die Armenkasse aus dem „Armenland“ zu. 1568 wird schon das Armenland auf dem langen Acker erwähnt. Auch ein Garten auf der Wasserfuhr und Pfaffraths Garten gehören dazu. Ebenso werden Hafer und Korn zum besten der Armen gestiftet und benutzt, Armenbrot daraus zu backen. In der St. Nikolauskirche hing ein Armen Keßlin, auch Armenkiste oder Armenkasten genannt, in den die milden Gaben für die Armen gelegt wurden. Er wird jährlich, oft mehrmals, geleert und ergab beispielsweise:

1578/79 19 Gulden 12 albus, 1581 18 Gulden 4 albus 4 Heller, 1591 37 Gulden 9 albus.

Auch Armenkollekten fanden in den Kirchen statt, die oft namhafte Beträge ergaben, so heißt es zum Beispiel 1578:

„von Arndt Dussel und kerstgen zu langenberg, so sey in der kirchen mit dem peuttel gepeiten (erbeten) das Jahr hindurch 24 Gulden 1 Albus; der Höchstertrag des Kirchenbeutel beläuft sich in einem Jahr auf 25 Gulden 12 Albus.“

Die Gesamteinnahme aus allen Armenfonds beziffert sich

1568/68 auf 167 Gulden, 11 Albus, 10 Heller,

die Gesamtausgabe auf 137 Gulden, 20 Albus, 9 Heller.

1570/71 sind die entsprechenden Summen 153 Gulden, 7 Albus, 8 Heller.

1571/72 sind es 153 Gulden, 19 Albus und 164 Gulden, 7 Albus, 8 Heller.

Die Summen steigen nun beständig.

1587/88 beträgt die Einnahme schon 264 Gulden, 22 Albus, 5 Heller,

die Ausgabe 272 Gulden, 14 Albus,

1595/95 lauten beide Posten auf 310 Gulden, 5 Albus, 2 Heller und

309 Gulden, 19 Albus, 2 Heller

1598/99 sogar auf 315 Gulden, 11 Heller und 306 Gulden, 8 Albus, 9 Heller.

Bei der Höhe der Summen ist es darum nicht verwunderlich, wenn sich 1597/98 ein förmlicher Voranschlag findet, der die Bemerkung trägt:

„Diese Austellung ist mit Rath der Herren schultheiß, Scheffen, Rattlude und anderer gut fromm Leuth gegeben sampt auch unsrer zween Prediger und Kirchediener. Und soll der Bürgermeister der Rechnung warten aber niemand allein ohn bevelch (Befehl) auß eigned Gemüt etwas geben“.

1600 trägt der Armenetat folgende Anmerkung:

„Zu wissen, daß im beisein aller Radtleudt und scheffen zu provisioren verordnet kerstgen paffradt und Telman zu Stott, daß sie diß Jar die In- und außgab wahren und berechnen sollen, jedoch niemand geben denn mit vorwissen desämtlich Rathleudt, burgmeister und kirchmeister“.

Die aufgestellten Rechnungen werden jedes Jahr geprüft. Mancherlei Randbemerkungen, wie „gehört hierhero nett“ oder „dißen zwein nichts mehr ohn vorwissen des Vorstandes zu geben“, beweisen es. Der Rechnungsführer ist der Provisor, mit dem Wachsen des Etats erscheinen zwei oder gar drei.

Von 1568 - 1577 war *Kristgen Becker* Provisor. Die Provisoren wurden für ihre Arbeit bezahlt. Schon die ersten Armenrechnungen vom Jahre 1568 enthält den Posten:

„Myr vur meyne belonung so mir von schultes vund scheffen dis Jahr auff wolgefallen unßerß g (gnädigen) amptherrn zho gesichert vun jedem daler 2 alb macht 6 g 10 albus“.

Dieselbe Ausgabe kehrt alljährlich wieder, *Kerstgen Becker* blieb bis zu seinem Tode Armen-provisor.

Die Armenprovisoren des Jahres 1578/79 waren *Theill zu Kneffelsberg*, *Gyrlich zom Hombrechen* und *Kerstgen Pfaffradt*, die Rechnung 1587/88 ist getan von *Thomas Becker*, Bürgermeister, *Claß Hummeltenberg* und *Adolf zum Schnepfenthal*, diejenigen von 1586/87, 1596/97 und 1597/98 von *Johann Peter Nurnberg*, Bürgermeister von Hückeswagen, 1590/91 ist *Thomas auf der Straßen* Provisor, 1592/93 *Kerstgen Klinghamer*, 1595/96 *Hermann Pertz*, Bürgermeister, 1598/99 Bürgermeister *Johann Steinhaus*, 1600/01 *Kristgen Paffrat* und *Tilman zu Stode*. Die Bürgermeister jener Zeit wurden aus den Ortsansässigen gewählt und walteten ein Jahr ihres Amtes, sie behielten aber auch als gewesene Bürgermeister ein bedeutendes Ansehen und erheblichen Einfluß.

Unter den ausgeteilten Spenden kommt Brot am häufigsten vor. Anno 1597 wurden 336 Brote ausgeteilt. Der Preis ist verschieden, 6, 6½, 8, 9, 9½ Albus. In Krankheitsfällen gab es Weißbrot, Kleinroggen und Wecken.

Auch Geldgaben finden sich, aber selten und zumeist zu Weihnachten. Neben dem Brot bedachte man die Armen vor allem mit Tuch für Kleidung und Schuhzeug. Ganze Tuch- und Schuhlisten finden sich unter den Rechnungen. Außer den in den allgemeinen Jahresrechnungen enthaltenen Tuchspenden wurden zum Beispiel auf Martini 1578 den Armen an Tuch gereicht 98¼ Ellen, 1587 insgesamt 111 Ellen, 1590 - 87¼ Ellen in Gaben von 1 - 4½ Ellen, jede Elle zu 19 Albus.

„Als mein Tuch vergriffen war“, bemerkte der Provisor einmal, *„hab ich noch kaufen müssen einem armen Kind zu born 2 ellen zu 21 Albus“*. An Schuhe wurden z. B. anno 1597 besonders gespendet 47 Paar für zusammen 55 Gulden 14 Albus, 1 Paar ist berechnet mit 1 Gulden 2 Albus, 1 Gulden 6 Albus. Kinderschuhe sind mit 12 Albus bezahlt.

Gegeben wurde, so oft Not war, manche Rechnungen, z. B. die der Jahre 1586/87 und 1596 /97, sind vom 21. Januar (Agnestag) bis 20. Januar (Agnesabend) des folgenden Jahres nach Tag und Datum der Spenden geführt. Besondere Spendetage aber waren der Karfreitag, auch *„witte fridach“* genannt, der Martinstag, Katharinentag (als Tag der alten Kirchenpatronin) und Christtag.

Einzelne Beispiele mögen hier stehen :

„1581 auf St. Chatrinendag haben die Armen zu heuckeswagen bekommen 1 malder Korns und off Christus Geburt auszuteilen 37½ Brodt. Anno 1587 wurden zu Weihnachten 25 Arme beschenkt mit Tuch, Schuhzeug, Brot und Geld und auf Karfreitag 12 aus der großen Honschaft, 6 aus der Lühdorfer, 6 aus der Herdingsfelder, 7 aus der Berghauser und 20 aus der Freiheit, jeder bekam für 5 Albus Brot. Nach dem „Überschlag“ von 1597 sollen in der großen Honschaft bedacht werden 16 Arme, in der Lühdorfer 5, in der Herdingsfelder 6, in der Berghauser 7 und in der Freiheit 18“.

Über die Verteilung der Armen in unserer Gemeinde gestatten die Zahlen interessante Schlüsse. Außer Brot und Schuhe und Geld gab es Gaben für alle Bedürfnisse des täglichen Lebens:

„botter, weißbrodt, weggs, 1 paar hosen, 1 hembt, 1 rock, beyer (bier), 1 kar. Holtz, 1 foderhembd, 1 kleidungh, käß, fleiß (Fleisch), speck, laken und decken, kleder, warmes Büxen und hosen, dran kramp, garn und Neylon (Nählohn), breder, ladenbreder (Sargbretter), ½ punt kerzen, lynwandt.

Auch die Hauspacht und der Holzbrand wurden den Armen bezahlt und den Hinterbliebenen die Totenlade (Sarg) und die Begräbniskosten einschließlich des Läutens und des Grabes und des Grabmachens erstattet.

Einige Armen hatten das Recht, sich bei den Krämern, als solche sind genannt:

„*Kremer, Offermann, Thomas Becker, Kerstgen Paffrad, (Wein und Bier) und Schröder (Tuch), das nötige Brot, in der Krankheit auch Wein und Bier, „auf dem Kerbstock“ zu holen. So heißt es z. B. „Greite zu berg uff dem Kerbstock so brots das daselbige diß Jar leufft in Geld 11 Gulden 18 Albus 6 Heller. Andere Kerbstocksummen sind noch höher: 13 Gulden 21 Albus 6 Heller und 15 Gulden 15 Albus 6 Heller“.*

Insbesondere nahm man sich auch der Kinder der Armen an und versorgte sie namentlich mit warmer Kleidung und Schuhwerk. Unter den 26 Posten der Tuchrechnung auf Martini 1578 sind allein 17 Posten für die Kleinen verausgabt. *Smitt kreigers Kind, Panneschlägers Kind, Grellen lißgen Kind, kolweins Junge, Grethens Tochter, Entgens jüngstem Jungen*, so und ähnlich heißt es immer wieder. Geradezu rührend klingt folgende Eintragung:

„*Peter zur bruggen mit verwilligung des schultes 3 Gulden zur steuer seiner armen kleinen im kalten Winter brot dafür zu kaufen“.*

Witwer, Witwen und Waisen finden Hilfe und Schutz:

„*Selig Scherers, selig Heinrichs Kindern, auf befehl und „consent des schultes“ und „barbara des seligen Schmieds wittiben zum kampff, wittib seligen Kaysers Frau“*

u. a. m. sind solche Posten, wie sie sich ähnlich häufig finden. Einer sei besonders erwähnt:

„*Nach Absterben von Johan falfuß hausfrauwen selig hat Johan bittlich ersucht um ein par schuh seinem kind (in meynungh das er es nach Remscheid bey seiner Mutter bringen wollt)“.*

Die Knaben der Armen werden auf Kosten des Armenfonds zur Schule geschickt. Für die Mädchen hielt die damalige Zeit eine Schulbildung ja überhaupt nicht von Nöten. Jede Rechnung enthält darum das Schulgeld, das für die armen Jungen bezahlt wurde, auch ihre Namen sind etliche Male genannt, es sind ihrer oft 10 - 13.

„*Den selgen Scholmester, so heißt es 1568, darumb ehr dey Armer Kinder gelernt auff Ostern geben 5 daler und nach synem fader gegeben ihn gleichen 5 daler“.*

Das jährliche Armenschulgeld beträgt in der Regel 20 Gulden.

Nach der Schulzeit wurden sie, namentlich wenn sie verwaist waren, auf Armenkosten in die Lehre getan. Hier sind einige Belege dafür:

„*Dem Jungen zu boichen do hey neyen (Nähen) nidtt gelerntt 7 daler. Thomas Keller ist gegeben zu seinem Sohn den er an das schomecher Handwerk gebracht 4 Gulden 8 Albus. Hans schmittenkriegers knabe hatt sich bey Thomas schnieder das handwerk zu lernen begeben, hab ihm auf sein bitten 12 albus zu steuer gegeben“.*

Des Pastors Stiefsohn, der studiert, wird verschiedene Male aus Armenmitteln unterstützt, damit er sein Studium zu Ende führen kann. Früh verwaiste arme Kinder werden auf Armenkosten erzogen.

Des Alters wird nicht vergessen:

„*Hans Krieger in Alter kommen hat sich beclagt sein Armut, als hab ich Ihm 2 Gulden zu seiner Hauspacht zu steuer gegeben. Nach Absterben Hans Kriegers hat sich die wittib als eine alte, frome frauwen die Ihrs Alters halben nit verdynen kann bey mir bittlich angegeben, als hab ich Ihr erstlich 1 brot 7 albus mitgeteilt“.*

Das sind zwei Beispiele von vielen. Die Alten kannten, um unsere heutige Sprechweise zu gebrauchen, auch schon öffentliche und verschämte Armen. Die Namen der ersteren sind stets genannt. So kehren z.B.

*schloßmechers lißgen
de pannenschlegersche
Alecken uff der straßen
schomechers lißgen
Mergen Flecken*

*hans kreiger in der smitten
Greite zu berg
Trinchen im hof
des fischers Frauwen zur dürppen
Johan Kessellepper*

*Curtz Greigen
wilhelm ringel
Görden dochter zu schuckhaußen
henßgens frauwen zo Winterhagen
der lange wilm
Ticks mahr margreth*

u. a. regelmäßig oder häufig wieder.

*Grelß Lißgen Kind
tringen halbwechs
Jorgen schubenußen
Zyps Mar (Magd)
Claß undter dem Hagdorn
der stümpfen zu schuckhaußen*

Die Namen der sogenannten verschämten Armen sind mit geradezu rührender Peinlichkeit verschwiegen, ja es kommt einige Male vor, daß von dem Rechnung prüfenden Bürgermeister der doch die geschriebenen Familiennamen unleserlich gemacht hat, und für ihn das den Beschenkten verbergende „einem Armen“, „einer armen Frau“ ersetzt worden ist.

In der Regel sind sie bezeichnet mit Ausdrücken wie den folgenden:

„einer armen gebrechlichen Frau, der armen Frau zu katerndal, einem armen Menschen zo winterhagen, dem armen Jungen Ihm Dorhagen, der alden frauwen Im oivenhol, dem armen wib und kindern im vogelßholl, einem weiblein zu schudenkhausen, einem alt Weib zu kirsipfen.

Rührend und das bamherzige Herz der Menschen von damals verratend, klingen folgende Eintragungen:

„einem arm weib in der bege (Beck) mit samt einem hauß vol kleine kinder und einer arm gebrechlich frauwen mit 7 kleine kinder“.

Außer den Armen wurde auch der Kranken gedacht, die in ihren „krankkheiden mit vin, beier, botter, kleinroggen, weggen und fleiß bedacht wurden“.

Namentlich Bier (zu Biersuppen) wird Kranken gespendet. *Alecken auf der Straßen* ist in ihrem Kranksein gereicht worden zusammen 88 Maß Bier, *Grete zu Berghausen 27, Hans Kreiger*, auch *smittenkreiger*, er kommt in den Rechnungen wohl am häufigsten vor, 20 Maß. Auch reichlich Wein, einmal für einen Kranken 9 ½ Maß, wird gegeben. Die Posten wie die folgenden *„einer kranken Magd, dem kranken Jungen, einer armen kranken, einem gebrechlichen“* findet man fast auf jeder Seite. Alle Nöte und Plagen werden dem Provisor geklagt und finden bei ihm ein offenes Ohr und eine helfende Hand. Ich erwähne nur folgende:

„Hans schmittenkrieger hat sich beklagt, daß ihm sein Bein aufgebrochen (wie ich selber augenscheinlich gesehen) und umb eine steur dieselben zu kurieren gebeten, also hab ich ihm 18 Albus mitgeteilt. Und der Helfer, der ihm seine armen Beine verbindet, wird noch besonders bezahlt. Jaspar pfeiffer läßt bitten umb 1 Gulden gelds in großer Krankheit (wie jedermann bewußt) zur steuer des erlittenen Schadens seiner Hausfrau am Bein. Ein armer Mann von wippfurde wird unterstützt, da er sein Kind schneiden ließ, und Telman zu den Ecken erhält einen Beitrag zur „Arztsteuer“.

Besonders aufgefallen sind mir zwei Bemerkungen, die auch hier stehen sollen.

„Dem Steinheußer in seiner Krankheit gegeben, daß er sich ein Weil aus der Freiheit enthalte, und 1578/79 einem Armen in seiner Krankheit der Pest gereicht“.

Die Pest ist nur an dieser einzigen Stelle in allen Akten erwähnt.

Die Wöchnerinnen haben besonderen Anspruch auf Unterstützung, der Ausgabeposten *„in ihrem kram getan“* kehrt vielmals wieder. Auch in besonderen Not- und Unglücksfällen springt die Armenkasse ein, z.B. bei Bränden.

„Dem op dem arnßberg wird zu seynem brand geholfen und immer wieder liest man von der Unterstützung „armer Verbrandter“.

Aber nicht bloß für die Armen, Kranken, Bedürftigen und Notleidenden der eigenen Gemeinde waren die Armengelder da. Ebenso freigebig wurden Fremde unterstützt. 1571 scheint in Rade vorm Wald ein bedeutender Brand gewütet zu haben. Die Armenrechnung des Jahres enthält drei Posten an Geld:

„8 Gulden 8 Albus, an Brot 5 Gulden und an Speck 3 Gulden 5 Albus, so die armen verbrandten zu raid vum wald bekommen haben“.

Arme und kranke Leute finden sich zu Dutzenden in unseren Armenrechnungen, z.B. sind da als unterstützt aufgeführt:

„zween menner von Wulf ad, 2 arme menner von Oepean (Eupen), ein arm man von hatting, 1 arm man von Elmenhorst, ein bürger aus Neuß, ein reinhard von neuß blieb hier ansässig, desgleichen Barbara von Remschit, 1 arm man von wippfurde, ein arm kind von Dortmund, ein wiv von Dabrinckhusen, ein man von munster, ein man von oberhausen, ein man der Stadt Breckerfeld mit furschreiben und antzeigung seines gebrechens und Armut, menner von moerß, Elberfeld, aus dem barmen, benrath, Bifelt (Bielefeld) Deussendorf und selbst Mastricht“.

Auf Pengsten“, so erzählt eine Rechnung,

„ist alhier ein armer, blinder, stürzender am wegerhoff erfunden wilch seine gesellschaft (so ihn begleitet) verlassen und auff wippfurdt gefuret zu werden begeert, als hab ich wilhelm ringel 2 albus gegeben lhn dahin zu fuhren, auch lhm 1 quart biers zu 2 albus zu trinken gegeben und 3 albus zur zerungh mitgeteilet“.

Ein fremder Knecht wird hier krank und liegt 14 Tage bei Jörgen fur der Porten, man bezahlt für seine Pflege 3 Gulden 3 Albus, 8 Maß Wein, so er in seiner Krankheit getrunken und „Gottschalck Pick, daß er ihn heym gefaret“.

Zahlreiche vertriebene Schulmeister und Prediger kommen hier durch und werden unterstützt. Arme Studenten finden bei uns Hülfe. Abgebrannt Leuten wird geholfen. Vertriebenen aus Eupen, Flandern, Brabant, aus den Niederlanden, zwei vom adell aus Frankreich und andere „ausländische Leudt“ machen hier Rast und flehen um Hülfe, die ihnen auch gewährt wird. Von den Kriegsunruhen jener Tage und der allgemeinen Unsicherheit der Zeit erzählt die Rechnung fast auf jeder Seite. Ein fahrender Kaufmann kommt und beklagt sich, daß ihm sein

„guth genommen und hat schriff davon, zwei menner von wulfradt erscheinen, wilch ihrer gutterspoliert (beraubt) und auch verbrannt. Ein spoliierter Junggeselle, spolierte Krämer und Kaufleute, Beraubte aus dem landt zu Cleuw (Cleve), Männer so kriegshalben vertrieben, 2 personen so des lhren beraubet, ein frembder, der von Kriegsvölkern verbrandt, einer dem die freibeuters alles genommen“,

so geht die bunte, traurige Reihe weiter.

„Auf Sendt Petry und Pauls Dag 1596 ist ein arm verjagt und vertrieben Junker angekom-men, wilch sein Not geklagt, ihm wird „um Gottes willen“ geholfen. Am 8. November haben ihre Gabe empfangen 2 Edelleute auß Frankreich wilch mit schin und bewiß unsre Obrigkeit besucht mit Namen Jacob und Johannes von Plan. Den 7. August war einer hier von Düsseldorf mit schin und beweiß, daß er ausgesandt sey wegen eines gefangenen Edelmanns, demselben ist geholfen worden, daß er weiter wandern konnte. Anno 1598/99 am 29. August hat eyn beraubter man gebeden umb ein almos dem die freibeuter daß seine genommen, und am 13. Juny ist eine vraw (Frau) hier gewest (gewesen) umb ein Almoß gebeden; Ir man was gefangen“ (ihr Mann war gefangen).

Es ist die Zeit der Religionskriege. In den Niederlanden geht das „Spanische Verderben“ um, in den herrlichen Provinzen Brabant und Flandern, wie ein alter Chronist meldet, wegen Abnahme der Bevölkerung ganze Dörfer leer, verwilderte Doggen zerrissen nachts wehrlose Frauen und Wölfinnen warfen ihre Jungen in den Betten der Bauern. In unseren Rheinlanden wütete seit 1583 der Truchseß'sche oder Kölnische Krieg, der mit all seinen Schrecken in unserer Nähe, namentlich um Bonn, Beuel, Brühl, Poppelsdorf, Godesberg und Neuß tobte. Es war das System der Zeit, Geld und Proviant für die Kriegsführung durch Beutezüge, Kirchen- und Straßenraub zu gewinnen. Die ganze Gegend war so unsicher, daß die Kölner z.B. ihre Tore nicht verlassen durften, ohne ausgeplündert zu werden. An die 50 Dörfer und Herrenhäuser gingen in Rauch auf. In der bergischen Ebene, Köln gegenüber, lagerte lange Zeit ein Kriegstrupp, dessen Streifereien bis in unsere nächste Nähe führten, Deutz wurde verbrannt, Mühlheim wurde genommen und geplündert, die Abtei Altenberg ausgeraubt. Auf der anderen Rheinseite hauste der Gegner. Ein Entsetzungscorp für Bonn, das belagert wurde, zog aus Westfalen über Agger und Sieg heran, wurde in dem Erlen- und Weidengebüsch zwischen der Mündung dieser Flüsse unerwartet überfallen und in wilde Flucht zurückgeworfen. Neuß wurde erobert und ging in Flammen auf, von den 2000 Mann der Besatzung rettet niemand das Leben, von den Bürgern entkamen nur 1500 dem Gemetzel.

Fürwahr, all die beraubten, ausgeplünderten und verbrannten armen Menschen, die hier bei uns in Hückeswagen Schutz und Hilfe suchten, sind damit hinreichend erklärt, und es ist bezeichnend, daß gerade Flüchtlinge aus den Niederlanden, aus Flandern und Brabant durch unsere Akten schreiten und Bürger von Neuß sogar in unserer Gemeinde ansässig werden. Der 30-jährige Krieg steht vor der Tür. Er soll unsere Hückeswagener Vorväter selbst und recht hart treffen. Er bereitet auch der herrlichen, schönen Armen- und Krankenpflege in unserem Kirchspiel ein vorläufiges Ende. Ob sie nach dem Krieg wieder zu neuem Leben erwachte, wissen wir nicht. Die nächsten der vorhandenen Armenrechnungen erst wieder mit dem Jahre 1719/20.

Diese Armenrechnungen umfassen die Zeit von 1719 bis 1740 und sind ebenfalls so interessant, daß auch sie verdienen, endlich einmal ans Licht gezogen zu werden.

Wie wir wissen, war der alte Armenfonds von 1566 bis 1601 keine kirchliche Stiftung, die ganze Armen- und Krankenpflege vielmehr eine rein bürgerliche Angelegenheit. Nach der Spaltung der bürgerlichen Gemeinde in Konfessionen, deren wichtigste die alte katholische und die neue reformierte waren, während die lutherisch Gesinnten sich erst viel später zu einer Kirchengemeinschaft zusammenschlossen, wurde auch das Armenwesen konfessionell geregelt.

Nun entstanden naturgemäß Streitigkeiten über den Besitz der Armenkapitalien, die endgültig erst 1715 durch einen Vergleich beseitigt wurden. Über den Inhalt gibt uns eine Eintragung aus dem Lagerbuch der hiesigen katholischen Pfarrgemeinde den nötigen Aufschluß. Sie erfolgte am 5. August durch Pfarrer Berster und geschah wohl auf Grund eines älteren Lagerbuches der Gemeinde, welches 1774 (1674) von dem damaligen Gerichtsschreiber Witz angefertigt worden war. Sie lautet:

„Infolge eines am 4. July 1715 zwischen den Katholiken und Reformierten zu Stande gekommenen Vergleichs verpflichten sich die Letzteren, den ersteren zur Unterhaltung der Armen 479 Taler (den Taler zu 72 Albus) 8 Albus 8 heller zu geben, wogegen dann die Katholiken auf alle Ansprüche an dem Armenfonds verzichten. Dieses Geld wurde dann auch am 22 Februar 1716 den Katholiken richtig bezahlt.“

Auf diesen Vergleich zielt wohl die Bemerkung über den Armenstiftungsbrief des Amtmannes *Quadt* vom 11. Nov. 1563:

„Hat nur geschichtlichen Wert, da die Stiftung an die Protestanten übergegangen ist.“

Durch Vergleich vom 4. Juli 1715 gelangte also der ganze Armenfonds in den Besitz der reformierten Gemeinde. Die noch vorhandenen Armenrechnungen aus den Jahren 1719 bis 1740 beziehen sich darum nur auf diese. Sie tragen alle die gleichlautende Aufschrift:

„Rechnung Was Zeitlicher Provisor undt Bürgermeister Hr. Wilhelm Melchior Pafrath wegen der lieben Hausarmen Reformierter religion Zu Hückeswagen von Sanct petri (folgt das nächste Jahr) biß Sanct petri (folgt das nächste Jahr) Empfangen und wiederumb außgegeben hat.“

Man beachte das schöne Wort der „lieben“ Hausarmen. Neu und bemerkenswert ist auch Petri als Beginn des kirchlichen Rechnungsbuches. Dieser Tag hat im bürgerlichen Leben unserer Gemeinde, z. B. bei Miet- und Pachtverträgen, noch bis in den Anfang dieses Jahrhunderts seine Bedeutung behalten. Jede Rechnung zerfällt wieder in Ein- und Ausgabe. Jene gliedert sich in zwei Teile: „Empfang aus dem Armenkasten und sonst“ und dem „Heberegister“, diese besitzt folgende Abteilungen:

1. Das „Brotregister“ des betreffenden Jahres
2. „Auf Commission beyder Hern Prediger und sonst noch folgende Außgab“ und
3. „Fernere „Außgab nach anlaß der beyliegenden quittungen“

Der Armenkasten oder Armenstock ist nicht lediglich als Armenbüchse in der Kirche zu denken. In ihn fließen insbesondere die sonntäglichen Armensammlungen. Er liefert ganz namhafte Beträge, z.B. 1720 ... gar 490 Gulden 18 Albus 4 Heller und 1722.... 328 Gulden 20 Albus 4 Heller. Zu den „sonstigen Einnahmen“ gehören die freiwilligen, aber oft und gern getätigten Sammlungen bei den verschiedenen Familienfestlichkeiten, namentlich bei Hochzeiten und Kindtaufen, auch „Hillinge“ sind häufig genannt. Die höchsten Erträge solcher Kollekten bei Hochzeiten in jener Zeit sind 1 Gulden 15 Albus 8 Heller — 2 Gulden 4 Albus 4 Heller — 3 Gulden 18 Albus 4 Heller angegeben, die höchste Kindtaufgabe beträgt 1 Gulden 3 Albus. Nicht bloß der amtierende Geistliche ist der Sammler, sondern auch Teilnehmer der Festlichkeiten erscheinen als Ablieferer der gesammelten Gelder.

Auch manche „Gottesheller“ werden der Armenkasse zugeführt. Die Annahme eines solchen Gotteshellers machte den Verkauf, der damals ja in der Regel auf „Hand und Mund“ geschah, erst rechtsgültig. Er wurde auch wohl dem ersten Armen, der dem Verkäufer über den Weg lief, geschenkt. Gottesheller sind in den Rechnungen beispielsweise mit 20 Albus und 16 Albus 8 Heller aufgeführt. Ebenso findet sich, aber ziemlich selten, ein Erlös aus dem veräußerten Nachlaß verstorbener Armen unter den Einnahmen.

Das Heberegister umfaßt die Einnahmen aus den Armenkapitalien, die schon 1719 nicht unbedeutend sind. Aus diesem Jahre kennen wir bereits folgende mit ihren Inhabern:

<i>Peter Becker</i>	40	Taler	
<i>Caspar Ringel wittib</i>	40	Taler	
<i>Johann Sonnenscheins Erben zu Feld</i>	50	Taler	
<i>Albert Brännighausen</i>	39½	Taler	
<i>Johann Caspar Pafrath</i>	25	Taler	
<i>Adolf Steinkaulens Erben</i>	55½	Taler	
<i>Christian Steinkaulen</i>	25	Taler	
<i>Hans Heinrich Honig</i>	75	Taler	
<i>Peter von Kormannshausen zu Oberwinterhagen</i>	25	Taler	
<i>Heinrich von der Höhe</i>	18	Taler	24 Albus
<i>Johann Huner</i>	25	Taler	
<i>Johann Wilhelmus Wilms</i>	50	Taler	
<i>Tilmann Roloff</i>	30	Taler	
<i>Wilhelmus Henckel</i>	44	Taler	
<i>Wilhelmus von Huninger</i>	62½	Taler	
<i>Johannes von der Höhe zu Niederwaag</i>	350	Taler	
<i>Johannespeter Honig</i>	35	Taler cölsch	
<i>Adolf Hölterhof zu Rade vorm Wald</i>	25	Taler	

Die meisten dieser Kapitalien sind also gering, sie scheinen mit besonderer Vorliebe an „kleine“ Leute gegeben worden zu sein. An größeren Kapitalien finden sich noch verliehen an:

<i>Conrad Wolf</i>	100	Taler
<i>Lambsfüßer</i>	125	Taler
<i>Wilhelm Rochelsberg Rade vorm Wald</i>	100	Taler
<i>Hans Hermann Klein von Stoote</i>	200	Taler
<i>Peter Butz auf Wegerhof</i>	400	Taler

Im Jahre 1726 erhält die Freiheit 712 Taler (bis 1740 nachzuweisen) Hückeswagen Obligation. Die Kapitalien sind mit 3 %, 3½ % und 4 % verzinst, nur einmal, bei *Adolf Hölterhof* von Rade vorm Wald, sind aber auch für nur 1 Jahr 5 % genommen worden. Alljährlich erscheinen neue Armenkapitalien, die aus den erzielten Überschüssen gebildet und neu ausgetan werden. Die Zinsen gehen selten pünktlich und in der berechneten Höhe ein. Dem Heberegister nämlich folgt alljährlich eine „Zurückgab“, die die nicht eingegangenen Zinserträge zusammenstellt und vom Einnahmeetat wieder abgeht. Selbst Prozesse müssen gegen allzu säumige Zinszahler angestrengt werden.

Auch neue Stiftungen guter Leute zum besten der Armen fließen dem Armenfonds zu. Als Stifter sind erwähnt:

Der Amtmann *von Nagell*, *Johann Katerndal*, *Hermann Klein* (50 Thl.), Pastor Licentiat *Holthausen* (40 Thl.), und sein Bruder „der Herr Doktor“ (15 Reichstaler).

Das Heberegister des Jahres 1730 enthält 27 Einnahmeposten im Betrage von 502 Gulden 6 Albus 10 Heller. Aus dem Armenkasten und sonst sind eingegangen 530 Gulden 12 Albus 6 Heller, so daß der Gesamtempfang die beträchtliche Höhe von 1032 Gulden 19 Albus 4 Heller erreicht. Im folgenden Jahre stieg er auf 1063 Gulden 19 Albus, seine Höchstsumme wird im Jahr 1735 mit 1110 Gulden 23 Albus 9 Heller angegeben.

Das Brotregister umfaßt die regelmäßigen Brotempfänger, es sind ihrer jährlich 20, manche von ihnen finden sich viele Jahre lang, andere wechseln. Sie empfangen wöchentlich 1, 1½ oder 2 Brote und dazu manchmal noch Geldspenden in Höhe von 3, 4 oder 5 Albus für die Woche.

Es sind vor allem Frauen, z. B.

Drütgen in der Dürpen

Maria Piper

Drütgen und

Margarethe Schmengers in Dürhag

Kath. Gut

Kath. Quadt, vielleicht eine letzte, verarmte Verwandte jenes Begründers unseres Armenwesens.

Margaretha zu Hohenbrechen

Girdrauth Kellermann

Eva zu Sibelshohenbrechen

Kath. Kavel in der Bornbick

Dieses Brotregister umfaßt die größere Hälfte aller Ausgaben und beläuft sich 1726 auf 298 Gulden 12 Albus 4 Heller, 1719 auf 323 Gulden 13 Albus 8 Heller.

Außer den regelmäßigen Brotempfängern enthält die auf Kommission beider Prediger und Konsistorialen (Presbyter), wie auch oft hinzugefügt wird, ausschließlich Gaben für Ortsarme. Hier finden sich wieder wie in alten Zeiten Ausgaben für alle nur möglichen Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Es werden verabreicht:

„*Schuhe und tuffeln (Pantoffeln), hosen und hößgen, rümpgen, buxen, camisols, hemdgen, brustlappen, laaken, schnuptücher, schürtzelducher Tuch zu rocken und mauen, wollenduchs, strümpfe, leintücher, knöp und garn, Tuch zu Joseps Juppen* (Juppe niederdeutscher Name für Joseph).

Auch Holz fehlt nicht, Kohlen kommen nicht vor, Kartoffeln sind noch nicht bekannt. Man bezahlt auch wohl den ganzen Unterhalt oder die „Schlüsselkost“, die „Hauspacht“ (Miete) und die Interessen (Zinsen) der Armen. Auch der Kranken wird besonders gedacht, man spendet ihnen Kleinroggen, Eck und Butter. Der reichliche Wein und das viele Bier (zu Biersuppen) der alten Zeit sind als Kräftigungsmittel verschwunden, beide Getränke erscheinen nur noch höchst selten, dagegen wird zum ersten Male Zucker als Armenspende erwähnt. Auch ein Armenarzt ist bereits vorhanden, *Dr. Kühnen*, zumeist *Dr. Coenen* genannt, der die Armen in Krankheitsfällen behandelt, ein Posten heißt bezeichnenderweise: „*Hab ich Doctor Kühnen an seiner Rechnung abgedungen 28 Albus 8 Heller.*

Er scheint häufig in Anspruch genommen worden zu sein, er stellt Halbjahresrechnungen z.B. von 18 Gulden 4 Albus aus. Auch ein Lenneper Arzt (Spezialist) wird von den Armen befragt. Eine besondere, eine schwere Operation verratende Ausgabe mag hier stehen. *Peter Braß* nachgelassener Frau gegeben, weil ihr eine Brust abgenommen worden.

Auch für das Begräbnis verstorbener Armen wird gesorgt, Totenladen und Läuten werden bezahlt, und die Träger mit Wacholderwasser traktiert. *Brandenwein* bei Mahlzeiten ist mehrmals erwähnt. Ebenso übernahm die Armenkasse die Steuer der Armen, städtische sowohl als kurfürstliche, und entrichtet für sie das Kriegsgeld. Noch 1720 - 40 hatte also die Gemeinde an den Kriegslasten des Dreißigjährigen Krieges abzutragen.

Den armen Kindern werden auf Armenkosten Schulbücher geliefert: ein ABC - Buch, ein Psalmenbuch mit Testament, ein Katechismus beim Buchbinder zu holen, sind besonders aufgeführt. Noch immer erhält der Lehrer auch das Schulgeld für die armen Kinder. Für „*armen leichen und armen kinder*“ bezieht er „*ein Holtzgeld*“, in Rechnung gestellt mit 3 Gulden 18 Albus und 4 Gulden 8 Albus für ein Jahr.

Als Provisor für die Armen ist für die ganze Zeit von 1719 bis 1740 der „Bürgermeister“ *Wilhelm Melchior Pafraht* tätig. Für seine Mühewaltung bekommt er jährlich 20 Gulden, für die Fertigstellung der Rechnung außerdem noch 1 Gulden 16 Albus. Die Reinschrift besorgt stets der Schullehrer, er empfängt dafür 10 Albus als Schreiblohn.

Auch ein „Armenhaus“ besitzt die Gemeinde. Hier werden obdachlose arme Familien untergebracht.

Die „*fremde Ausgab*“ enthält die Gaben für die fremden Armen. Auch sie ist oft beträchtlich und lautet 1726 auf 93 Gulden 4 Albus 4 Heller. In erster Linie sind es wieder Abgebrannte, welche uns hilfeflehend aufsuchen und unterstützt werden. Ihre Zahl ist erschreckend hoch. 1731 sind es 15 Erwachsene und 8 Kinder, 1725 28, 1732 gar 32! Sie kommen aus Remscheid, Rad vorm Wald, Lüdenscheid, aus der nächsten Nachbarschaft und aus der weiten Ferne. In keiner einzigen Rechnung fehlen sie, oft wimmeln die Blätter geradezu von armen, abgebrannten Leuten, Männern, Frauen und Kindern! Neben ihnen erscheinen ganze Haufen Geldgaben sammelnder Kollektanten, 20 ja 26 in einem Jahr sind keine Seltenheit. Sie stammen von nah und fern, aus dem Oberbergischen, vom Rhein, von der Sieg, aus Westfalen und aus allen Gegenden unseres Vaterlandes.

Sie sammeln namentlich für Kirchen-, Schul- und Pastoratsbauten. Auch bei ihnen spielen abgebrannte Kirchen und Schulhäuser eine wesentliche Rolle. Und ihnen folgt die große Schar der Armen, Elenden, Gebrechlichen, Bedürftigen, Blinden und Lahmen. Arme Frauen, schwer heimgesuchte Männer, verlassene und verwaiste Kinder, bedürftige Predigerwitwen, arme, geplagte Leute aller Art finden den langen beschwerlichen Weg zu uns, darunter jammernde und klagende Frauen mit 5, 7, 8 und neun kleinen Kindern! Von überall wandern sie herbei, von Wipperfürth, Rade vorm Wald, Wermelskirchen, Pohlhausen, Lennep, Lüttringhausen, Remscheid, Cronenberg, Solingen, Schwelm, Lintorff, Elberfeld, Mettmann, Lüdenscheid, Düsseldorf; selbst aus Hamm, Marburg, Kassel und Berlin kommen sie gezogen. Nicht klein ist seltsamer Weise die Zahl der bekehrten, übergetretenen oder getauften Juden, die bei den neuen Glaubensgenossen milde Gaben heischen.

Auch über die bösen europäischen Kriegsunruhen und -nöte wissen die Rechnungen wieder ein traurig Lied zu singen. Vertrieben reformierte und lutherische Pfarrherrn - oft mit ihrer Familie-, verjagte Schullehrer oder Schuldiener sind auf der Flucht und kehren hilfesuchend bei uns ein. Zu ihnen gesellt sich die große Zahl der gefangen gewesenen Soldaten, der armen, bedürftigen entlassenen Söldner. Aber auch höhere militärische Grade fehlen nicht. Gestern war es ein verabschiedeter Leutnant oder eine verwitwete Leutnantsfrau, heute ist es ein blessierter Offizier, morgen ein abgedankter Kaptain, der um Erbarmen fleht. Ruinierte Leute aus der Pfalz, vertriebene Männer von Philippsburg, Dutzende flüchtender Franzosen, auch von Adel, ein Baron aus Schottland: so geht der traurige Zug endlos weiter. Selbst die Türkenkriege werfen ihre dunklen Schatten bis in unser Städtchen hinein. Von Türken gefangene Personen sind nicht selten bezeugt, eine Sammlung ist sogar bestimmt zur Auslösung einiger Hundert Christen aus türkischer Gefangenschaft.

Alle Hilfesuchenden haben Beweis, Schrift, Schein oder Zeugnis ihres erlittenen Unglücks, und keiner hat vergeblich an unsere Tür geklopft. So wird auch dies traurige Kapitel der „fremden Ausgab“ der Armen-Rechnungen der Jahre 1719 bis 1740 ein neues Ruhmesblatt für die alten Hückeswagener. Die Vorzeit hat also, das sei Harleß gegenüber ausdrücklich festgestellt, in Bezug auf Armen- und Krankenpflege bei uns durchaus nichts versäumt oder in unzulänglichem Maße ausgeführt, sondern in einer für jene längst verschwundenen Tage in geradezu vorbildlicher Weise gesorgt und gearbeitet. Hätte *Harleß* die alten Akten gekannt, so wäre sein hartes Urteil nicht gesprochen worden. Ich wenigstens kenne keine Gemeinde Deutschlands, die eine herrlichere Armen- und Krankenpflege in jener Vorzeit nachweisen könnte!

Im Jahre 1726 scheint die reformierte Kirche auch neue Glocken erhalten zu haben. Aber mehr als die Tatsache erfahren wir aus der Rechnung nicht. Der Posten lautet:

„Den 2. Dezember im beysein des Herrn Prediger Holthausen und Vorsteher bey Abrechnung mit dem Klockengießer einem verbrannten Colлектanten 13 Albus 4 Heller.“

Außer diesem Prediger, dem Lizentiaten *Holthausen*, erwähnen die Rechnungen noch *Brüninghausen* und *Lohmann* als Pfarrer der reformierten Gemeinde in jener Zeit. *Johann Holthausen* amtierte von 1716 - 1746, schon sein Vater *Adolf* war von 1674 - 1716 Pfarrer bei uns gewesen, und sein Großvater *Peter* waltete seines Pfarramtes hierselbst von 1643 - 1674. Zu seiner Unterstützung wirkte *Adolf* schon seit 1661 als Adjunkt (Pfarrgehilfe). *Diedrich*, nicht *Friedrich*, wie *Harleß* meint, *Wilhelm Lohmann* stammte aus Camen in Westfalen, er war reformierter Pfarrer in Hückeswagen von 1738 - 1750 und wurde dann nach Cronenberg gewählt.

Auch nach 1740 blieb das Armenwesen der reformierten Gemeinde in derselben alten schönen Weise geordnet. Als neue Einnahmequellen erhielt der Armenfonds noch die Strafgeder der den „Consistorien“ ohne Entschuldigung ferngebliebenen Consistorialen (Presbyter; erst seit 1825 erscheint für Consistorium der seitdem in Gebrauch gebliebene Name Presbyterium).

Sie betrug anfänglich 15, später 30 Stüber. In den Wirtshäusern wurden Armenbüchsen angebracht, sie ergaben z.B. 1818 15 Taler 4 $\frac{1}{4}$ Stüber, 1819 15 Taler 44 $\frac{1}{2}$ Stüber, 1824 13 Taler 13 Stüber.

Das ausgehende 18. Jh. schien für unsere Heimat günstig und glücklich zu Ende gehen zu wollen. Ein Beschluß des Consistoriums spricht 1791 von den jetzigen guten Zeiten, weshalb man es für gut hielt, „sich in aller Absicht die größten Schranken bei der Austeilung der Almosen zu setzen“. Einem bisher unterstützten im Armenhaus wird mit ausdrücklicher Betonung der herrschenden „wohlfeilen Zeiten“ das wöchentlich gespendete Brot entzogen.

Am 3. Februar 1793 feierte man das Jubelfest der 50-jährigen Regierung *Carl Theodors*, „*unseres besten Landesvaters!*“ Bei der kirchlichen Feier fand auch eine Sammlung für die Armen statt, die 35 Taler 8 Stüber ergab. Die besonders Bedürftigen wurden am folgenden Tage versammelt und mit Brot und barem Gelde beschenkt. 6 Taler 24 Stüber blieb unverteilt, welche „*verwahrlich hinterlegt wurden*“ für Notleidende, die sich etwa noch melden könnten.

Die guten und wohlfeilen Zeiten hielten nicht an. Die beginnenden Franzosenkriege brachten schwere Tage mit unerträglichen Kriegsschatzungen und kostspieligen Einlagerungen. Die Not unserer Väter stieg aufs neue, die Zahl der Armen und Elenden wuchs, und schon 1795 schloß die Armenrechnung mit einem Fehlbetrag von 988 Talern 7 Stüber 8 Heller. Der Armenvorstand sah, wie das von Pastor *Eberhardi* geführte Protokoll berichtet, zur Deckung dieser Schuld vor der Zeit kein Mittel, will aber indessen zur „*Vergeringerung*“ derselben alles mögliche gern anwenden und alle Hilfsquellen dazu willig öffnen. Man verkauft Armenwiesen und das Mobiliar verstorbener Armen, an der Wärme des Berichtes merkt man die übergroße Freude, als man bei einem dieser Verstorbenen sogar ein Kapital von ganzen 273 Talern findet, das sofort zur teilweisen Ablösung der Armenschuld verwandt wird, da der Tote in den langen Jahren seiner vorgetäuschten Bedürftigkeit der Armenkasse reichlich viel gekostet habe.

Die Verhältnisse bessern sich in der andauernden Kriegszeit nicht. Im Jahre 1815 wird der Armenvorstand sogar von dem hiesigen Apotheker *Weyermann* (als sein Nachfolger erscheint 1819 *Löbbecke*) und dem Chirurgus *Schramm* „*wegen ihrer an den Armen habenden Forderung*“ eingeklagt. Da nun, so berichtet das diesbezügliche Protokoll, unser Armenvorstand nichts in Cassa hat, sondern im Gegenteil dem Provisor *Steinküller* noch zu zahlen schuldig ist, so weiß man kein anderes auszumitteln, als zur Deckung der eingeklagten Schule eine Kollekte durch die Gemeinde zu veranstalten. Pastor *Schnabel* bringt 26 Taler / 35 ½ Stüber, in der großen Honschaft werden durch die Ältesten *Walder* und *Burghoff* 32 Taler 5 ½ Stüber, in der Lüdorfer durch *Adolf Heinrich Hager* und *Borner* 14 Taler 57 Stüber gesammelt. Die Herdingsfelder opferte 30 Taler 4 ½ Stüber und die Berghäuser 15 Taler.

Aus dem Protokoll vom 19. April 1815 mag zur Armensache folgendes mitgeteilt werden:

„*Da auf den heutigen Tag zur Vollendung des großen und wichtigen Befreiungswerkes Deutschlands des Allmächtigen Segen zu erlehen ein allgemeiner Buß - und Bettag zu feiern von seiner Exzellenz dem Herrn General Gouverneur zu Düsseldorf befohlen worden, so wurde*

bei dieser Gelegenheit ein Opfer für unsere Armen in der Kirche erhoben, dasselbe betrug 27 Taler 5 ¾ Stüber, welche Provisor *Steinküller* auf seine Schuldforderung (vom Jahre 1795!) bezahlt wurden.“

In besonderen Notfällen wird gleichwohl nicht gespart. Ein einzelner Fall mag es beweisen. Ein gewisser *Schneider* auf dem Dörpfeld hat bei dem Doktor *de Löw* in Gräfrath „*wegen seiner blöden Augen*“ lange „in der Kur gelegen“. Der Armenvorstand hatte für seinen Lebensunterhalt nach Möglichkeit gut gesprochen und sich verbindlich gemacht, dem Wirt oder Gastgeber in Gräfrath, bei welchem *Schneider* „in Logie“ war, so viel wie tunlichst zu vergüten. So hat, berichtet das Protokoll, unser Armenvorstand heute den Schluß gemacht, zur Befriedung des Gastgebers 30 Taler zu bewilligen.

Auch der nach einer Kriegszeit von mehr als 20 Jahren endlich geschlossene Friede brachte selbst uns Siegern die erhoffte Wendung zum Besseren nicht. Ein schwerer Druck lag noch viele Jahre auf unserer Gemeinde, wie über dem ganzen Vaterland. Immer kehren die Klagen über die drückenden Lasten der langen Kriegszeiten wieder, und 1818 wird beispielsweise ausdrücklich berichtet, daß unsere hiesige „*Wollenduch Manufaktur sich nicht im besten Flor befindet*“. Die Armenlasten stiegen, immer wieder mußte man das Notwendigste nur durch öffentliche und kirchliche Sammlungen zusammenbringen, und viele Bürger der Gemeinde verpflichteten sich zu festen, monatlichen Armenabgaben. Im Jahre 1815 sieht sich der Armenvorstand zum ersten Mal in seiner Jahrhunderte langen Tätigkeit genötigt, einige arme Kinder als Viehhirten bei den Bauern der nächsten Nachbarschaft auf 1 Jahr zu vermieten, 8 Taler ist der Hütelohn. 1817 wird beschlossen, daß jeder Armen-Provisor außer seinem ihm von dem Consistorium übergebenen Unterstützungszettel keinem Armen das Mindeste übergeben oder zahlen darf, und soll jedes Mitglied unseres Consistoriums für sich einzeln keinen Armen nach Willkür irgend etwas reichen. Wie groß die Ebbe in der Armenkasse war, mag man daraus ersehen, daß man sogar bei den Armensärgen zu sparen sucht und im Jahre 1823 den Beschluß faßt, die zur Beerdigung der Toten ganz unbrauchbaren Leichentücher „*durch den Farbkessel ziehen zu lassen*“, um daraus für die Armen die notwendigen Kleidungsstücke zu fertigen.

Auch das Schulgeld für die Armenkinder konnte in jener Zeit „seit langen Jahren“ nicht mehr aus dem Armenfonds bezahlt werden; und ebenso bedenklich klingt es aus dem Jahre 1823:

„Indem es mit Beziehung auf unsere Armenmittel auf die Zukunft traurig aussehen wird, und wir unseren Armen zu furnieren (versorgen) nicht mehr im Stande sein werden, so hat also der Armenvorstand sich vorgenommen, auf die Zukunft sich aller nur möglichen Sparsamkeit zu befleißigen. Zu dem Ende hat das Kuratorium heute beschlossen, daß künftighin die monatlichen Beiträge durch die Ältesten und Kirchmeister in der Gemeinde und zwar gratis eingeholt werden sollen“.

In demselben Jahr meldet der Armenprovisor eine neue Armenschuld von 286 Taler 56 Stüber 4 Heller an, und 1825 ist das Armenschuldgeld für den Lehrer Holthausen zu Hülsenbusch aus den Jahren 1820/21 noch immer rückständig, so daß der Lehrer klagbar wird. Die Gemeinde verliert den Prozeß, sucht aber den Kläger zu bestimmen, wegen ihrer großen Notlage ein Merkliches von seiner Forderung zum Besten der Armen abzulassen. Kollekten, namentlich am Erntedankfest eingesammelt, helfen nur vorübergehend.

Wohlhabende Bürger, als solche werden

*Bürgermeister Johanny
Franz und Johann Steinküller
Gebrüder Flender
Apotheker Löbbecke
Gebrüder Fomm
Johann Steinberg*

*Carl und Friedrich Bockhacker
Hoffinghof
Peter Wülfing
Schönfärber Müller
Gebrüder Schnabel
Zoll*

genannt, springen immer wieder helfend ein, und am 4. März 1824 wird beschlossen, den König zu bitten, eine allgemeine Haus- und Kirchenkollekte wegen der schweren Kriegslasten und jetzigen schlechten Zeiten zu gestatten, die insbesondere auch zur Reparatur der über 200 Jahre alten Pastorsratsgebäude Verwendung finden soll. Wie schlecht es um dieselben bestellt war, mag daraus hervorgehen, daß der Pastor *Eberhardi* klagt, daß es ihm auf Nachtlager regnet und Pastor Schnabel berichtet, daß Regen und Schnee durch die verfaulten Schindeln seines Wohnhauses hinein wehten.

Moritz Casimir Eberhardi stammte aus Lippstadt und war von 1778 - 1827 Pastor in unserer reformierten Gemeinde. Er blieb auch in seinem Ruhestand in Hückeswagen und starb am 16. August 1829. In seiner Predigt bei Eröffnung der Synode, die am 21. April 1801 zum ersten Mal wieder nach 63 Jahren bei uns gehalten wurde, führt er über die hiesigen Verhältnisse jener Zeit aus:

„Wissen wir indessen nicht, was für ein Schicksal uns noch in Zukunft bevorstehe, empfinden wir gleich, und ach vielleicht noch lange, die traurigen Folgen seiner (des Feindes) Gegenwart, erfahren wir gleich mit Kummer, welche verderblichen Grundsätze derselbe mit Absicht auf Religion, Sittlichkeit und Gottesverehrung verbreitet, sehen wir hin und wieder in unseren Gemeinden Menschen, die vordem, vor dem Verderben des Lasters und der Religionsverachtung bewahrt geblieben, jetzt, durch dieses Beispiel verleitet, entweder gegen die Wahrheit gleichgültig werden, sie bezweifeln, verleugnen oder gar verspotten, oder zu einer ausschweifenden Lebensart hingerissen, Reden führen oder Handlungen ausführen, die ein tugendhaftes Gemüt verabscheuen muß. (Pastor Eberhardi war ein Vertreter der altgläubigen Orthodoxie).“

Johann Heinrich Schnabel kam aus Wiehl im Oberbergischen, wo er als Kandidat gewirkt hatte, im Jahre 1787 an die reformierte Gemeinde und wirkte hier 54 Jahre, er lebte noch zwei Jahre im Ruhestand bei uns und starb als „*pastior emeritus und jubitaras*“ am 20. April 1843. Über ihn berichtet Pastor *Krafft* in seiner Leichenrede am 23. April 1843 auf dem Kirchhof zu Hückeswagen: Während er mehrere seiner Kinder heranblühen und zu tätigen Männern sich entwickeln sah, mußte er auch das tiefe Herzleid erleben, daß einige seiner Kinder im frühesten Lebensalter eine Beute des Todes wurden und andere im kräftigsten Mannesalter als Häupter großer eigener Kinder in die Gruft sanken. Und weiter: Der Herr des Lebens und Todes hat die Tage seiner eigenen irdischen Wallfahrt also verlängert, daß er seine anderen Kinder nicht bloß bis zur Ergreifung eines selbständigen Lebensberufes führen und leiten, sondern sie sogar bereits als glückliche Väter ihrer eigenen Kinder erblicken konnten, während ihm eine liebevolle Gattin stets zur Seite stand und nicht bloß die treue Pflegerin seiner jungen und alten Tage, die sorgsame Erzieherin der Kinder, die ihnen Gott gegeben, sondern auch die Marter der Gemeinde, die Trösterin der Armen, die stille Erquicklerin der heimlich Bedrängten zu sein suchte. Die Bemerkung von *Harleß* über beide Pfarrer, daß sie noch in der Periode des General Gouvernament 1813 - 1815 fungiert hätten, ist diesen Ausführungen entsprechend zu ergänzen.

Die Schwierigkeiten, die Armen allein aus kirchlichen Mitteln zu unterhalten, scheint in Preußen allgemein gewesen zu sein und führte schließlich zur öffentlichen Armenunterstützung durch die bürgerlichen Gemeinden. Das erste Eingreifen der staatlichen Behörde fällt bei uns in das Jahr 1822.

„Am 5. September“, so entnehme ich dem Consistorialprotokoll vom 12. desselben Monats, „wurde uns ein Schreiben des Lennepers Landrats vom 8. August durch den hiesigen Bürgermeister (es war Johanny) zugeteilt. Es wurde darin vorgestellt, in wie fern man für die Bildung einer allgemeinen Armencommission gesinnt sei, oder ob etwa die Kirchen Gemeinde den Versuch vorziehe, durch freiwillige Unterschriften den Bedarf zu decken. Das Consistorium faßte hierauf den Beschluß, daß man diesen Versuch in der nächsten Woche durch die Gemeinde machen wolle, um diese freundschaftlichst zu ersuchen, ihre bisherigen monatlichen Beiträge in etwa zu erhöhen, damit unser Armenvorstand in den Stand gesetzt werde, unsere Armen nach ihren notwendigen Bedürfnissen furniren (versorgen) zu können und zugleich die Meinung unserer Gemeindeglieder in betreff der allgemeinen Armenverwaltung zu vernehmen. Obgenannter Versuch wurde demnach durch die Gemeinde in den vorigen Tagen durch die Prediger und Ältesten gemacht, und es ergab sich, daß die Gemeindeglieder gar nicht für eine allgemeine Armenverwaltung gesinnt sind, und obgleich die Erhebung der monatlichen freiwilligen Beiträge von Seiten der Gemeinde unserem Wunsch nicht ganz entsprochen hat, so haben dem ohngeachtet unsere Armenvorsteher die frohe Aussicht, wenigstens die notwendigsten Bedürfnisse, in so fern sich keine außergewöhnlichen schweren Fälle begeben, für ein Jahr bestreiten zu können“.

Insbesondere ging die Obrigkeit dem nachgerade zu einer Landplage gewordenen Straßenbetteln zu Leibe. Ich setze zum Beweise einen Punkt der Verhandlungen des Consistoriums (Presbyteriums) vom 6. Januar 1823 hier hin. „Da die Regierung in Düsseldorf unter dem 1. November 1822 das Straßenbetteln überhaupt in Gemäßheit einer desfallsigen Verfügung streng verboten hat, und worin zugleich ausdrücklich bemerkt worden, daß jede Gemeinde für ihre Armen zu sorgen, gesetzlich verpflichtet sei, solche Verfügung dann auch unseren Armenvorstehern von dem hiesigen Bürgermeister Johanny zugegangen und selbiger uns in nämlicher Verfügung bemerkt hat, daß mit Anfang dieses Jahres alle Straßenbettelei aufhören müsse, und jeder Bettler, er möge arbeitsfähig sein oder nicht, aufgegriffen werde, dagegen aber der Armenvorstand die Verbindlichkeit habe, für die Armen der respektiven Confession in der Art zu sorgen, daß er nicht zu betteln braucht, so hat man gestern vor 8 Tagen vermittels der Verlesung von der Kanzel nicht allein die Gemeinde von jenem Verbot in Kenntnis gesetzt, sondern auch die Bettler unserer Gemeinde gewarnt, in unserer Freiheit, auf dem Kirchspiel und anderen Gemeinden und Kreisen zu betteln, diese öffentlich ersucht, heute bei unseren Armenvorstehern zu erscheinen, damit ihnen der Abgang der sonst wöchentlich gebettelten Almosen, deren Quantum man heut von ihnen vernehme, ersetzt werde. Demzufolge erschienen also heut in unserer Mitte die Straßenbettler unserer reformierten Gemeinde, und wieviel ihnen zugesetzt wurde, summierte man bei dem ihnen sonst wöchentlich verabreichten Quantum“.

Durch allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 21. Mai 1823 wurde endlich bestimmt, daß in jeder Bürgermeisterei eine bürgerliche Armen-Commission gebildet werden müsse. Durch Verfügung vom 31. Oktober 1825 macht die Düsseldorfer Regierung den Versuch, da, wo kirchliche Armenverwaltungen bestanden, denselben die Obsorge für das Armenwesen ausschließlich zu belassen, und die bürgerlichen Armenmittel unter dieselben zu verteilen. Die Erfahrung belehrte sie aber, daß dabei überall „Collisionen“ eintraten und der Zweck einer gesicherten Armenpflege, ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis, verfehlt wurde. Die Streitigkeiten, ob der Dürftige zu dieser oder jener Pfarrgemeinde gehöre, ob er sich bisher zur Kirche gehalten oder nicht, die Mißhelligkeiten bei bedürftigen Kindern aus gemischten Ehen veranlaßten unzählige Schreibereien. Ein anderer Mangel der kirchlichen Armenverwaltung sei, daß ihnen die Befugnisse der polizeilichen Einwirkung auf Bettelei, Vagabonden u. s. w. gebreche. Auch seien da, wo die kirchlichen Provisoren oft jährlich wechselten, manches Kapital und manche Rente verloren gegangen. Schon durch Verfügung vom 24. Oktober 1827 hatte die Regierung zu Düsseldorf abermals versucht, all diese Mißstände auf gesetzlichem Wege zu beseitigen, und am 24. Februar 1829 verordnete sie endgültig: In jeder Bürgermeisterei muß eine bürgerliche Armenkommission gebildet werden, an deren Spitze der verantwortliche Bürgermeister steht, der gleich von Amtswegen die Armenpolizei handhabt. Diese Armenkommissionen haben alle allgemeinen Armenfonds zu verwalten. Ihnen fließen die Armenvermächtnisse ohne Bezeichnung des Bekenntnisses, polizeilichen Strafgeelder, Tanzmusikgeelder, Zuschüsse der Gemeindekasse für Wohltätigkeitszwecke u. s. w. zu.

Alle Obligationen, Schenkungen, Vermächtnisse u. s. w., welche auf keine bestimmte Konfession lauten, und die man früher in Ermangelung einer bürgerlichen Armenverwaltung den bestehenden kirchlichen Verwaltungen überantwortet hat, sind nunmehr den bürgerlichen Armenverwaltungen abzuliefern. Durch Kabinettsordre vom 22. Januar 1826 ist es durchaus untersagt, eine besondere direkte Steuer für Armenbedürfnisse umzulegen. Nur diejenigen Gründe sind bei Ablehnung einer Stelle als Mitglied der Armenkommission annehmbar, welche zugleich eine gesetzliche Befreiung von der Übernahme Vormundschaft befreien würden.

Der Landrat zu Lennep versah die Abschrift dieser Regierungsverfügung für den Hückeswagener Bürgermeister mit der kräftigen Nachschrift:

„Daß nunmehr nach vorstehenden und den allgemeinen Bestimmungen ohne Abweichung verfahren werde, dafür mache ich Sie noch persönlich verantwortlich mit der Aufforderung, die der Ausführung sich etwa entgegen stellenden Hindernisse zur Beseitigung ungesäumt einzuberichten“.

Damit wurde die Armenpflege in Hückeswagen im Wesentlichen wieder, was sie bereits vor mehr als 250 Jahren schon gewesen war, eine Einrichtung der bürgerlichen Gemeinde. Neben ihr blieb die kirchliche Armenhülfe, sie unterstützend und ergänzend, bis auf den heutigen Tag bestehen.